

Verantwortlich	Amt für Finanzen des Kantons Schwyz, Abteilung Gemeindefinanzen
Version	1. August 2022
Vorgaben Kontenrahmen	Sachkonten: 4 + 2 Stellen; Muster: 9999.99 1- bis 4-stellige (teilweise 5-stellige) Sachgruppen sind generell verbindlich. Detailkonti dürfen individuell gebildet werden. Wertberichtigung: Auf Detailkonten (Muster xxxx.x9) WB = Wertberichtigung; RA = Rechnungsabgrenzung
Begriffe	Begriffe über die Gemeinden gelten für die Bezirke sinngemäss

Sachgruppe	Detailkonto	Bezeichnung	Hinweise
1043		Transfers der Erfolgsrechnung	Aufwand- und Ertragsabgrenzungen der Sachgruppen 36,37 und 46,47
	1043.00	Transfers der Erfolgsrechnung	
107		Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr auf Sachgruppe 102 umbuchen. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen). Je Finanzanlage ein separates Detailkonto führen.
108		Sach- und immaterielle Anlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt. Je Sachanlage ein separates Detailkonto führen.
	1089.00	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen	
	1401.00	Strassen, Verkehrswege, Brücken	
1404		Hochbauten VV	Gebäude aller Art inkl. Einrichtungen (Heizung, Gebäudetechnik, Installationen etc.) jedoch ohne Mobilien. Parzellierte Grundstücke unter Sachgruppe 1400 Grundstücke bilanzieren. Aktivierungen genutzter Anlagen aus Sachgruppe 504; Passivierungen aus Sachgruppe 604 sowie bei Nettomethode aus Sachgruppe 63.
1421		Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	Mehrjährige erworbene Lizenzen und Nutzungsrechte sowie gewährte Nutzungsrechte auf eigenen Marken und Entwicklungen.
	1421.00	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	z.B. Wasserquellrecht
2043		Transfers der Erfolgsrechnung	Aufwand- und Ertragsabgrenzungen der Sachgruppen 36,37 und 46,47
	2043.00	Transfers der Erfolgsrechnung	
2055		Kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	
	2055.00	kurzfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des öffentlichen Gemeinwesens. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können.
2056		Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	

Bilanz

Sachgruppe	Detailkonto	Bezeichnung	Hinweise
	2056.00	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	Überbrückungsrenten, die innerhalb der nächsten Rechnungsperiode fällig werden.
2059		übrige kurzfristige Rückstellungen	Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden Rechnungsperiode für Risiken, die in den Konten 2050 - 2058 nicht enthalten sind.
	2059.00	übrige kurzfristige Rückstellungen	Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden Rechnungsperiode für Risiken, die in den Konten 2050 - 2058 nicht enthalten sind.
	2064.00	Langfristige Darlehen, Schuldscheine	
	2081.00	Langfristige Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	
2083		Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	<p>Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein und der Mittelabfluss für die Schadenvergütung an Dritte erfolgt in einer späteren Rechnungsperiode.</p> <p>Es dürfen keine Rückstellungen für möglicherweise eintretende Schadenereignisse gebildet werden, da dies den Charakter von stillen Reserven aufweisen würde.</p> <p>Der Wertverlust der beschädigten oder zerstörten Sache ist nicht als Rückstellung sondern als "ausserplanmässige Abschreibung von Sachanlagen" in Sachgruppe 3301 zu erfassen.</p>
	2083.00	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	
2086		Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	Überbrückungsrenten für Frührenten bis zum ordentlichen AHV-Alter, sofern entsprechende Vereinbarungen vorliegen.
	2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	Überbrückungsrenten für Frührenten bis zum ordentlichen AHV-Alter, sofern entsprechende Vereinbarungen vorliegen.